

Nr.:	1.4 / 91 - 2008
vom:	1. April 2008



# Richtlinie

## Auszeichnung

### „Feuerwehfreundlicher Arbeitgeber“

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Die Aktion**

Die Aktion "Feuerwehfreundlicher Arbeitgeber" ist eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark (LFV) und der Wirtschaftskammer Steiermark. Die Aktion startet mit April 2008.

## **Zweck der Auszeichnung**

Tausende steirische Unternehmen und öffentliche Dienstgeber stellen ihre Mitarbeiter bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom Dienst frei und garantieren damit die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehren.

Mit der Verleihung der Auszeichnung "Feuerwehfreundlicher Arbeitgeber" will der LFV Steiermark das Verständnis der Arbeitgeber für das Feuerwehrwesen fördern und den großen Anteil, den die Arbeitgeber an der Funktionsfähigkeit des flächendeckenden Notfall-Systems "Feuerwehr" haben, in der Öffentlichkeit hervorheben.

Ebenso soll aber auch der Nutzen für die Betriebe aufgezeigt werden, wenn sie Feuerwehrmitglieder beschäftigen: Teamfähigkeit und der Wille zur laufenden Weiterbildung sind für Feuerwehrmitglieder notwendige Grundlagen, um im Einsatz bestehen zu können. Diese Eigenschaften – aber auch das Verantwortungsbewusstsein und die Sozialkompetenz ehrenamtlich tätiger Menschen – sind in der Wirtschaft gefragt.

## **Vergabekriterien**

Für eine Auszeichnung muss ein Unternehmen folgende Bedingungen erfüllen:

Das Unternehmen muss ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei der Ausübung der dienstlichen Feuerwehrpflichten – Einsatz, Aus- und Fortbildung, Führungsaufgaben – unterstützen, so dass sie aufgrund ihres Dienstes für die Allgemeinheit keine existenziellen, beruflichen Sorgen haben müssen.

Das Unternehmen unterhält eine Betriebsfeuerwehr und unterstützt das Feuerwehrwesen auch über den Betriebsbereich hinaus (Nachbarliche Hilfeleistung, Stützpunktfeuerwehr, Atemschutzwerkstätte etc.).

Das Unternehmen trägt durch freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Sicherheit und Förderung des Feuerwehrwesens bei.

## **Kommission**

Im LFV Steiermark wird eine Kommission unter dem Vorsitz des Landesfeuerwehrkommandanten eingerichtet, die über die schriftlichen Einreichungen zu entscheiden hat. Der Kommission gehören Vertreter des LFV Steiermark und der Wirtschaftskammer an.

## **Verleihung**

Die Verleihung erfolgt noch vor den Sommerferien durch den Landeshauptmann, den Landesfeuerwehrkommandanten und den Präsidenten der Wirtschaftskammer (Weißer Saal). Über die ausgezeichneten Betriebe wird seitens des LFV, der Wirtschaftskammer und des Landespressedienstes eine Pressemitteilung verfasst. Ebenso werden die ausgezeichneten Betriebe im verbandseigenen Fachorgan und auf der Homepage vorgestellt.

Die PR-Arbeit wird aber auch darauf gerichtet sein, die Öffentlichkeit und Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass Feuerwehrangehörige besonders motivierte und teamfähige Arbeitnehmer sind, die aufgrund ihrer Feuerwehrausbildung auch entsprechende Fähigkeiten für das Unternehmen einbringen (Bsp. Abdeckung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. Vorgaben für Zertifizierungen).

### **Auszeichnung**

Die Auszeichnung beinhaltet das Feuerwehrkorpsabzeichen und den steirischen Panther und das Emblem der Wirtschaftskammer Steiermark mit der Aufschrift "Feuerwehrfreundlicher Arbeitgeber" und der Jahreszahl des Verleihungsjahres. Das ausgezeichnete Unternehmen erhält eine Plakette für die Anbringung im Außenbereich, eine Standplakette sowie eine Urkunde unterzeichnet vom Präsidenten der Wirtschaftskammer und vom Landesfeuerwehrkommandanten. Weiters sind auch Aufkleber (Siebdruck) mit dem entsprechenden Logo vorgesehen. Die Auszeichnung ist zeitlich auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag des Unternehmens bei Erfüllung der für die Ausstellung relevanten Kriterien wieder verlängert werden.

### **Rechte des ausgezeichneten Unternehmens**

Das ausgezeichnete Unternehmen hat das Recht, die bei der Verleihung erhaltene Plakette an seiner Betriebsstätte anzubringen sowie die Standplakette und die Urkunde im Betrieb auszustellen sowie die Aufkleber für Werbezwecke (Fahrzeuge, Auslage, etc.) zu verwenden. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen, die Aufkleber und Plaketten nicht an andere Betriebe weiterzureichen.

Das ausgezeichnete Unternehmen hat das Recht, das Logo der Aktion auf seinen Drucksorten zu verwenden. Es dürfen keine Veränderungen an diesem Logo vorgenommen werden und ausschließlich, die auf der Homepage des LFV Steiermark gespeicherten Druckvorlagen verwendet werden.

Das ausgezeichnete Unternehmen hat das Recht, seine Firmendaten auf der "Homepage des Landesfeuerwehrverbandes" auf Antrag verändern zu lassen.

Diese Rechte sind für das auszuzeichnende Unternehmen kostenlos. Nach Ablauf der Fünfjahresfrist kann das Unternehmen über die Bezirkskommission um Verlängerung ansuchen.

### **Vorschlagsrecht der Feuerwehr**

Eine Auszeichnung erfolgt auf Antrag der Orts- oder Betriebsfeuerwehr, deren Mitglied beim auszuzeichnenden Arbeitgeber beschäftigt ist. Der Antrag ist mit einem dafür vorgesehenen Formular an den Bezirksfeuerwehrverband zu richten. Das Bezirksfeuerwehrkommando bildet mit Vertretern der regionalen Wirtschaftskammer eine Kommission (je drei Vertreter). Diese erstellt einen Vorschlag für die Landeskommision, wobei die Bezirkskommission eine Reihung vorzunehmen hat.

Ein nicht vollständig ausgefüllter, bzw. offensichtlich falsch ausgefüllter Antrag wird seitens des LFV als nicht gestellt betrachtet und retourniert. Sollte ein Nachweis nicht den Bestimmungen entsprechen, so wird der betroffenen Feuerwehr das Vorschlagsrecht für diesen Fall entzogen. Eine Feuerwehr darf pro Kalenderjahr maximal einen Arbeitgeber zur Auszeichnung beantragen.

Ein Unternehmen kann, auch wenn mehrere Anträge vorliegen, nur einmal ausgezeichnet werden. Die Anträge werden nach Eingang beim LFV gereiht und der erstgereichte Antrag wird bearbeitet.

Jährlich gelangen bis zu 25 Unternehmen zur Auszeichnung, wobei zwei davon für die Bundesauszeichnung vorgeschlagen werden. Die Verteilung der Auszeichnungen je Kalenderjahr und BFV richtet sich nach der Anzahl der Dienstgeber je Bezirk.

### **Der überörtliche Betrieb**

Sollte das auszuzeichnende Unternehmen mehrere Betriebsstätten im Landesgebiet haben und auf mehrere die Bedingungen zutreffen, so hat der LFV das Recht, diesen Betrieb separat auszuzeichnen.

### **Datenpflege**

Die Richtigkeit der Unternehmensdaten auf der Homepage des LFV hat das auszuzeichnende Unternehmen sicherzustellen. Der LFV verpflichtet sich, die bei Antragstellung bekannt gegebenen Firmeninformationen einmalig einzutragen.

Für den Landesfeuerwehrverband:  
Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Albert KERN